



EUDR

EU-Entwaldungsverordnung





# Haftungsausschluss

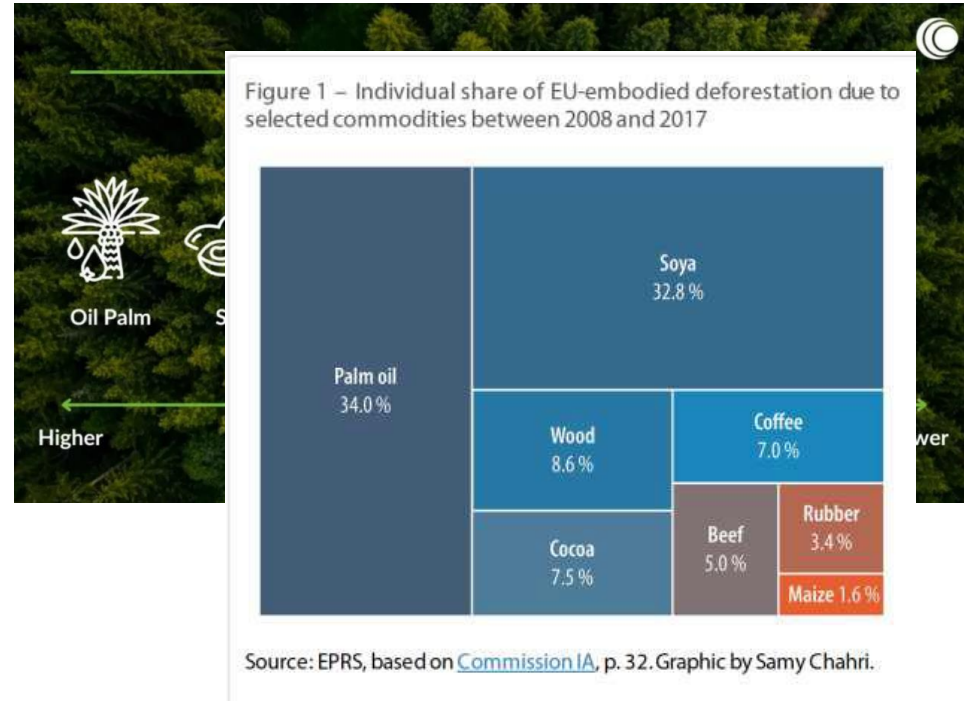
Die in dieser Präsentation bereitgestellten Informationen stellen keine Rechtsberatung dar und sind nicht dazu bestimmt, rechtliche Fragen oder Probleme zu behandeln, die in Einzelfällen auftreten können. Die Informationen sind allgemeiner Natur. Sie dienen ausschließlich Informationszwecken und sollte nicht als Ersatz für eine professionelle Rechtsberatung angesehen werden.



# EUDR

**VERORDNUNG (EU) 2023/1115 VOM 31. MAI 2023 ÜBER DIE BEREITSTELLUNG BESTIMMTER ROHSTOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE MIT ENTWALDUNG UND WALDSCHÄDIGUNG IN VERBINDUNG STEHEN, AUF DEM UNIONSMARKT UND IHRE AUSFUHR AUS DER UNION SOWIE ZUR AUFHEBUNG DER VERORDNUNG (EU) NR. 995/2010 - EUDR**

„Diese Verordnung sollte auf Rohstoffe Anwendung finden, deren Verbrauch in der Union für die weltweite Entwaldung und Waldschädigung am relevantesten ist und für die eine politische Intervention der Union den größten Nutzen je Handlungseinheit bringen könnte.“ (ErwGr. 38)





# EUDR

## ERWÄGUNGSGRUND 80

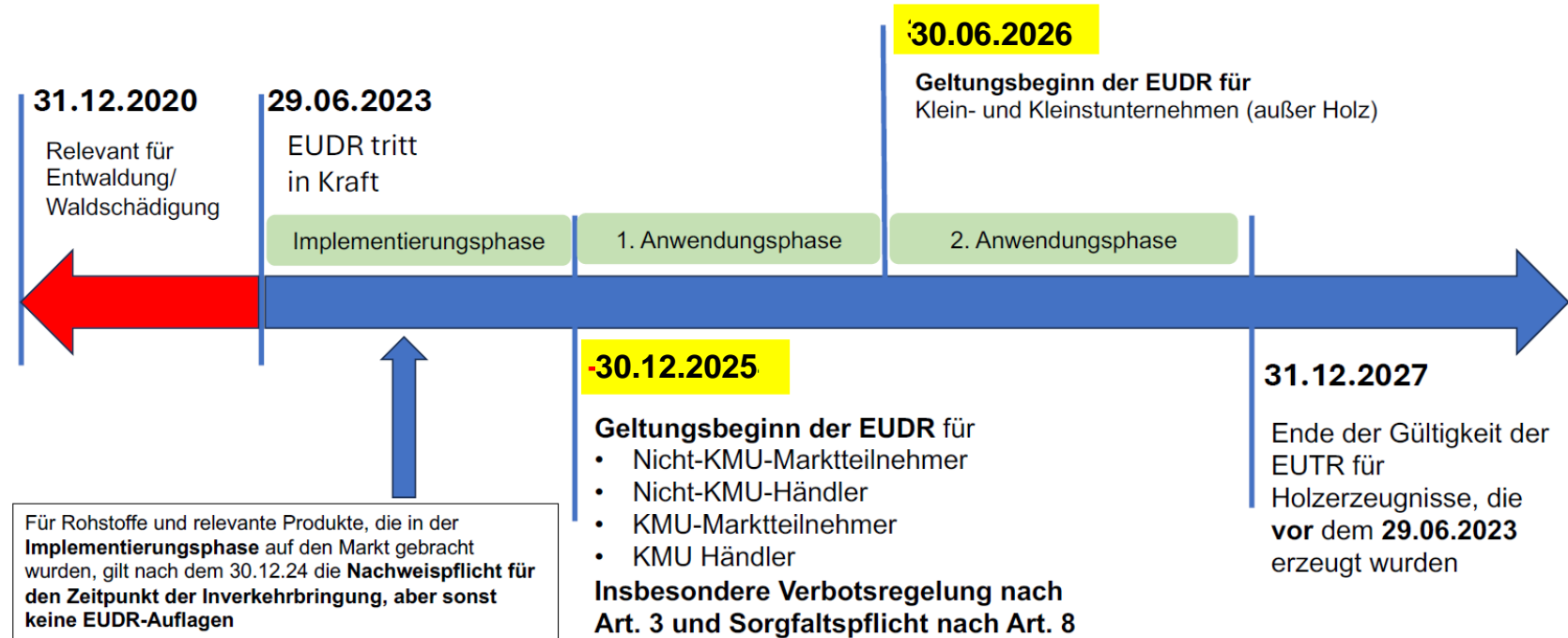
Alte EUTR

Gemäß der *Verordnung (EU) Nr. 995/2010* ist das Inverkehrbringen von Holz und Holzserzeugnissen aus illegalem Einschlag auf dem Unionsmarkt verboten. Sie sieht vor, dass Marktteilnehmer, die Holz erstmals in Verkehr bringen, die Sorgfaltspflicht erfüllen müssen, und dass Händler Aufzeichnungen über ihre Lieferanten und Kunden führen müssen. Die vorliegende Verordnung sollte die Verpflichtung beibehalten, die Legalität der relevanten Erzeugnisse, einschließlich Holz und Holzserzeugnissen, die in Verkehr gebracht werden, sicherzustellen, und sollte diese Verpflichtung um eine Anforderung der Nachhaltigkeit ergänzen. Die Verordnung (EU) Nr. 995/2010 und die dazugehörige Durchführungsverordnung (EU) Nr. 607/2012 ( 16 ) der Kommission werden daher durch die vorliegende Verordnung gegenstandslos und sollten aufgehoben werden. Holz und Holzserzeugnisse im Sinne von Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 sind die Entsprechung von Holz und Holzserzeugnissen gemäß Anhang I der vorliegenden Verordnung, die gemäß dieser Verordnung Holz enthalten oder unter Verwendung von Holz hergestellt wurden.



# EUDR

## TIMELINE I



# EUDR

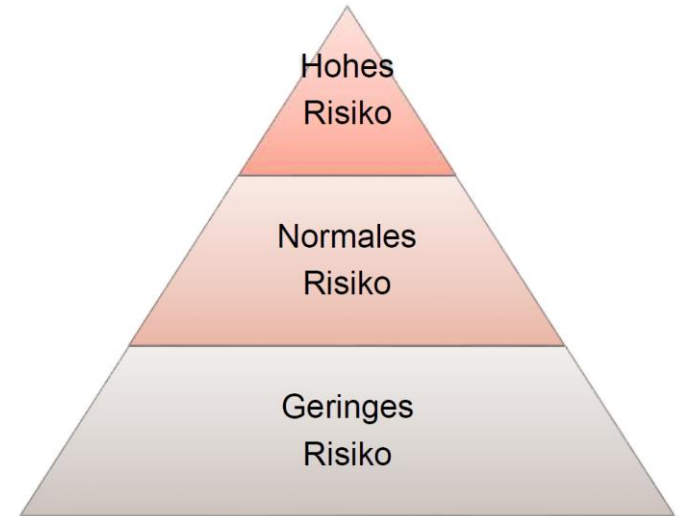
## LÄNDER-BENCHMARK

### Art. 29

- Dreistufiges System zur Bewertung von Ländern
- Grundsätzlich jedes Land/Landesteil erfasst
- durch die Kommission im Einklang mit Abs. 3

### Art. 16

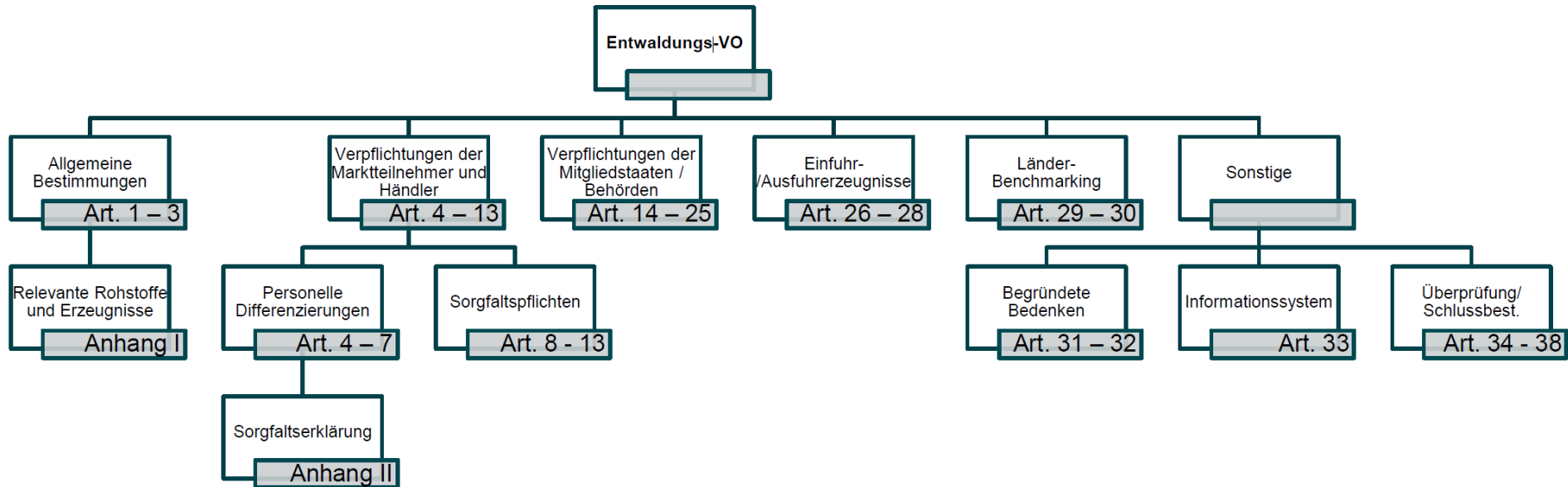
- Klassifizierung insbesondere ausschlaggebend für Kontrollumfang der zuständigen Behörden
- Hohes Risiko:
  - 9 % der Marktteilnehmer mit relevanten Erzeugnissen sowie
  - 9 % der Menge jedes relevanten Erzeugnisses
- Normales Risiko:
  - 3 % der Marktteilnehmer mit relevanten Erzeugnissen
- Geringes Risiko:
  - 1 % der Marktteilnehmer mit relevanten Erzeugnissen





# EUDR

## GLIEDERUNG DER VERORDNUNG





# EUDR

## BEGRIFFE

- **Entwaldung** – Die Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen, unabhängig davon, ob sie vom Menschen herbeigeführt wird oder nicht (Art. 2 Nr. 3)
- **Waldschädigung** – Strukturelle Veränderungen der Waldbedeckung in Form der Umwandlung Primärwäldern in Plantagenwälder, sonstige bewaldete Flächen oder durch Pflanzung entstandene Wälder
- **Entwaldungsfrei** – Die Tatsache, dass die relevanten Erzeugnisse relevante Rohstoffe enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden, die auf Flächen erzeugt wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 nicht entwaldet wurden (Art. 2 Nr. 13 lit. a)





# EUDR

## ARTIKEL 3 VERBOT

**Relevante Rohstoffe und relevante Erzeugnisse** dürfen **nur dann in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt oder ausgeführt werden**, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) sie sind entwaldungsfrei,
- b) sie wurden gemäß den einschlägigen **Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes** erzeugt und
- c) für sie liegt eine **Sorgfaltserklärung** vor.

Art. 2 Nr. 16 – Erstmalige Bereitstellung eines relevanten Rohstoffs oder Erzeugnisses auf dem Unionsmarkt

Art. 2 Nr. 18 – Abgabe eines *relevanten Erzeugnisses* zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit

Export aus dem Unionsmarkt

Inkl. Schutz indigener Völker

Als Beleg der Konformität



# EUDR

## VERANTWORTLICHKEITEN

**Erwägungsgrund 30** Daher sollte die Verordnung gewährleisten, dass es in jeder Lieferkette einen Marktteilnehmer im Sinne dieser Verordnung mit Sitz in der Union gibt, der bei Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dieser Verordnung verantwortlich gemacht werden kann.



# EUDR

## GELTUNGSBEREICH FASERBASIERTE ERZEUGNISSE

Der Geltungsbereich umfasst im holzbasierten Sektor unter anderem folgende Waren und Erzeugnisse:

- Holz und Holzserzeugnisse, mit Ausnahme recycelten Produkten (Abfall i.S.d. Richtlinie 2008/98/EG);
- **Zellstoff und Papier der Kapitel 47 und 48 der Kombinierten Nomenklatur, mit o.g. Ausnahme und einer Ausnahme für Bambusfasern**
- Aus Kapitel 49 Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des grafischen Gewerbes, hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne (Text Anhang VO)



# EUDR

## GELTUNGSBEREICH FALTSCHACHTELN

Entscheidend sind bei der Zuweisung die Zolltarifnummern. (<https://www.zolltarifnummern.de/2024/4819>)

Demnach wären der **HS-Code 4819** einschlägig; hier werden z.B. Faltschachteln explizit genannt: **4819** Schachteln, Kartons, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern, a.n.g.; Pappwaren in Form von starren Behältnissen von der in Büros, Geschäften und dergl. verwendeten Art

- 48191000 - Schachteln und Kartons aus Wellpapier: Schachteln und Kartons, aus Wellpapier oder Wellpappe
- 48192000 - Faltschachteln, Faltkartons aus ungewelltem Papier: Faltschachteln und Faltkartons aus ungewelltem Papier oder ungewellter Pappe
- (482369 Tablettts, Schüsseln, Teller, Tassen, Becher und ähnl. Waren, aus Papier oder Pappe (ausg. aus Bambuspapier oder Bambuspappe))

Faltschachteln aus 100 % Altpapier sind ausgenommen; nicht aber Faltschachtel-Karton, der zu gewissen Anteilen auch Frischfasern enthält.



# EUDR

## GELTUNGSBEREICH (FASERBASIERTE) DISPLAYS

### 1. WARENTRAGENDE

48196000 - Pappwaren in Form von starren Behältnissen von der in Büros, Geschäften und dergl. verwendeten Art (ausg. Verpackungsmittel)

Obwohl:

*Beispiele (Keine offiziellen Angaben oder Gewährleistung)*

- *Kartonbilderordner fürs Büro*
- *Registrierkartons für Geschäfte*
- *Pappmappen fürs Archivieren von Schriftstücken*
- *Briefordner aus Karton fürs Geschäftsarchiv*
- *Pappschiebewände fürs Büroregal*



# EUDR

## GELTUNGSBEREICH (FASERBASIERTE) DISPLAYS

### 2. SELBSTDARSTELLENDEN

Zolltarifnummer ???

HS Code 47073010 - Alte Zeitungen und Drucksachen

Zeitungen, Zeitschriften, Telefonbücher, Broschüren, Werbedrucke und Werbeschriften, alt oder unverkauft

Aus Kap. 49 Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des grafischen Gewerbes, hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne (Text Anhang VO)



# EUDR

## SORGFALTSPFLICHTEN

### Art. 8 Abs. 1

Bevor Marktteilnehmer relevante Erzeugnisse in Verkehr bringen oder auf dem Markt bereitstellen oder ausführen, müssen sie in Bezug auf alle relevanten Erzeugnisse, die vom jedem einzelnen Lieferanten geliefert werden, die Sorgfaltspflichten erfüllen.





# EUDR

## SORGFALTSPFLICHTEN

### Art. 9 Informationsanforderungen

- Sammlung von Informationen und Aufbewahrung für fünf Jahre
- Produktinformation (Handelsname, bei Holz auch wissenschaftlicher Name)
- Menge relevanter Erzeugnisse
- Erzeugerland
- Geolokalisierungsdaten; ab einer Größe von 4 ha sind Polygone (Geolokalisierungsdaten) der Ernteorte zu dokumentieren und zu übermitteln.
- Zeit / Zeitraum der Ernte bzw. Be-/Verarbeitung relevanter Rohstoffe und Erzeugnisse
- Lieferanten-/Kundendaten
- überprüfbare Informationen über Entwaldungsfreiheit
- überprüfbare Informationen über Erzeugung relevanter Rohstoffe im Einklang mit Vorschriften des Erzeugerlandes







## SORGFALTSPFLICHTEN

### Art. 10 Risikobewertung

- Basis: Zusammengetragene Informationen gemäß Art. 9
- Vor Inverkehrbringen/Ausführen feststellen, dass kein Risiko oder vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität besteht
- Jährliche Überprüfung
- Kriterien der Risikobewertung, Abs. 2; dabei u.a. die Komplexität der Lieferkette beachten, da mit der Komplexität das Risiko der „Durchmischung“ (mixing) steigt
- Dokumentation der Risikobewertung
- Marktteilnehmer können ergänzende Informationen nutzen, die von Zertifizierungssystemen oder von Dritten geprüfte Systeme





# EUDR

## SORGFALTPFLICHTEN

### Art. 11 Risikominderung

- Anforderung zusätzlicher Informationen
- Durchführung unabhängiger Audits
- Unterstützung von Lieferanten
- Für Nicht-KMU: Compliance-Strukturen und Strategien, einschließlich Schaffung eines Compliance-Beauftragten auf Führungsebene und Einrichtung einer unabhängigen Prüfstelle
- Dokumentation der Maßnahmen





# EUDR

## PFLICHTEN NACH UNTERNEHMENSGRÖÖE

Achtung: neuer Anwendungsbeginn

	Klein- und Kleinunternehmen	
	Marktteilnehmer	Händler
Größe	Kleinst: Mitarbeiter: 10; Bilanzsumme 437.500; Nettoumsatzerlöse 875.000 Klein: Mitarbeiter: 50; Bilanzsumme 5.000.000; Nettoumsatzerlöse 10.000.000	
Geltungsbeginn nach Art. 38	30.06.2025; außer EUTR Produkte, dann 30.12.2024	
Pflichten nach Art. 4 und 5	Weitergabe von Referenznummern, und weiteren relevanten Informationen	Dokumentation von Lieferanten und Abnehmern mit Referenznummer
Informationssammlung nach Art. 9	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Risikobewertung nach Art. 10	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Risikominderung nach Art. 11	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Sorgfaltsregelung nach Art. 13	Ja	Nein



# EUDR

Achtung: neuer Anwendungsbeginn

## PFLICHTEN NACH UNTERNEHMENSGRÖÖE

	Mittlere Unternehmen	
	Marktteilnehmer	Händler
Größe	Mitarbeiter: 250; Bilanzsumme 25.000.000; Nettoumsatzerlöse 50.000.000	
Geltungsbeginn nach Art. 38	30.12.2024	
Pflichten nach Art. 4 und 5	Weitergabe von Referenznummern und weiteren relevanten Informationen	Dokumentation von Lieferanten und Abnehmern mit Referenznummer
Informationssammlung nach Art. 9	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Risikobewertung nach Art. 10	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Risikominderung nach Art. 11	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Sorgfaltsregelung nach Art. 13	Ja	Nein



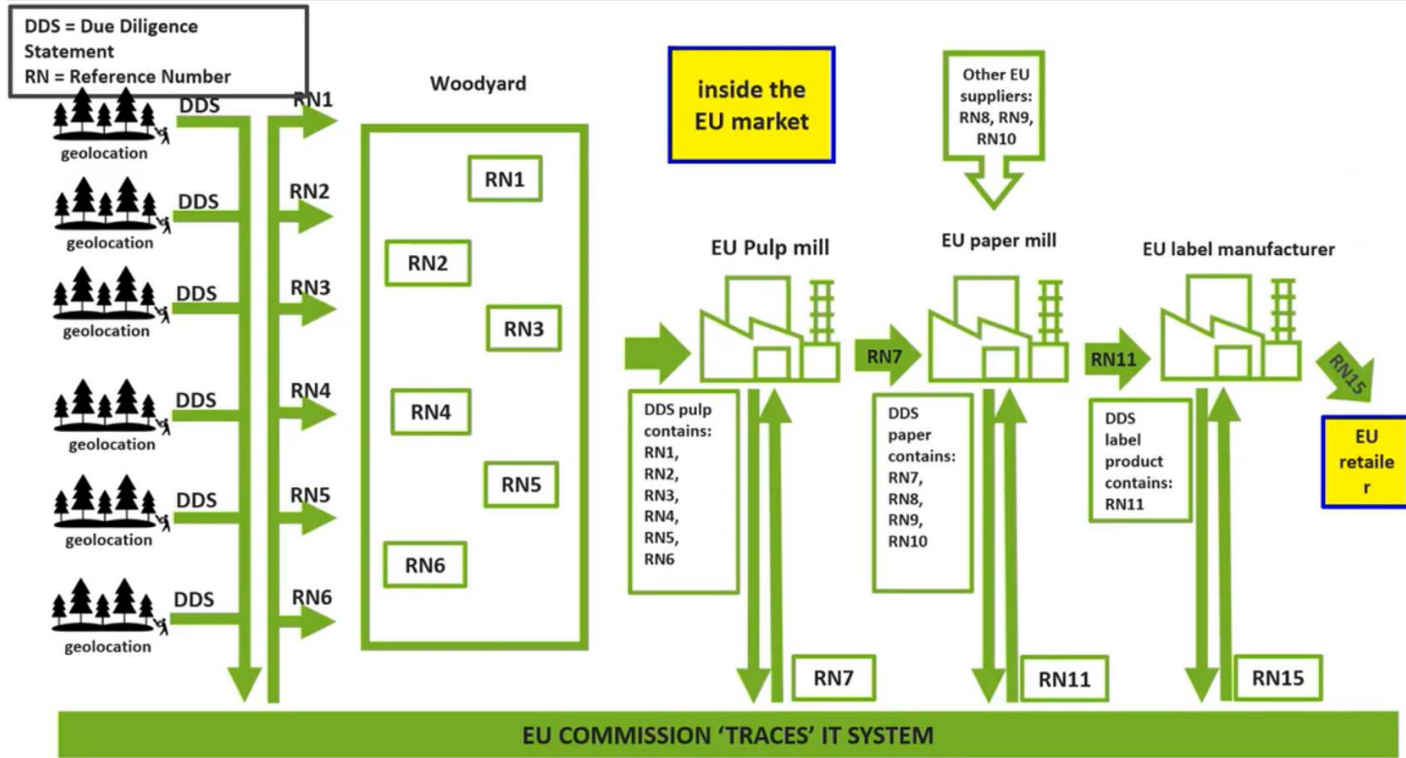
# EUDR

**Achtung: neuer Anwendungsbeginn**

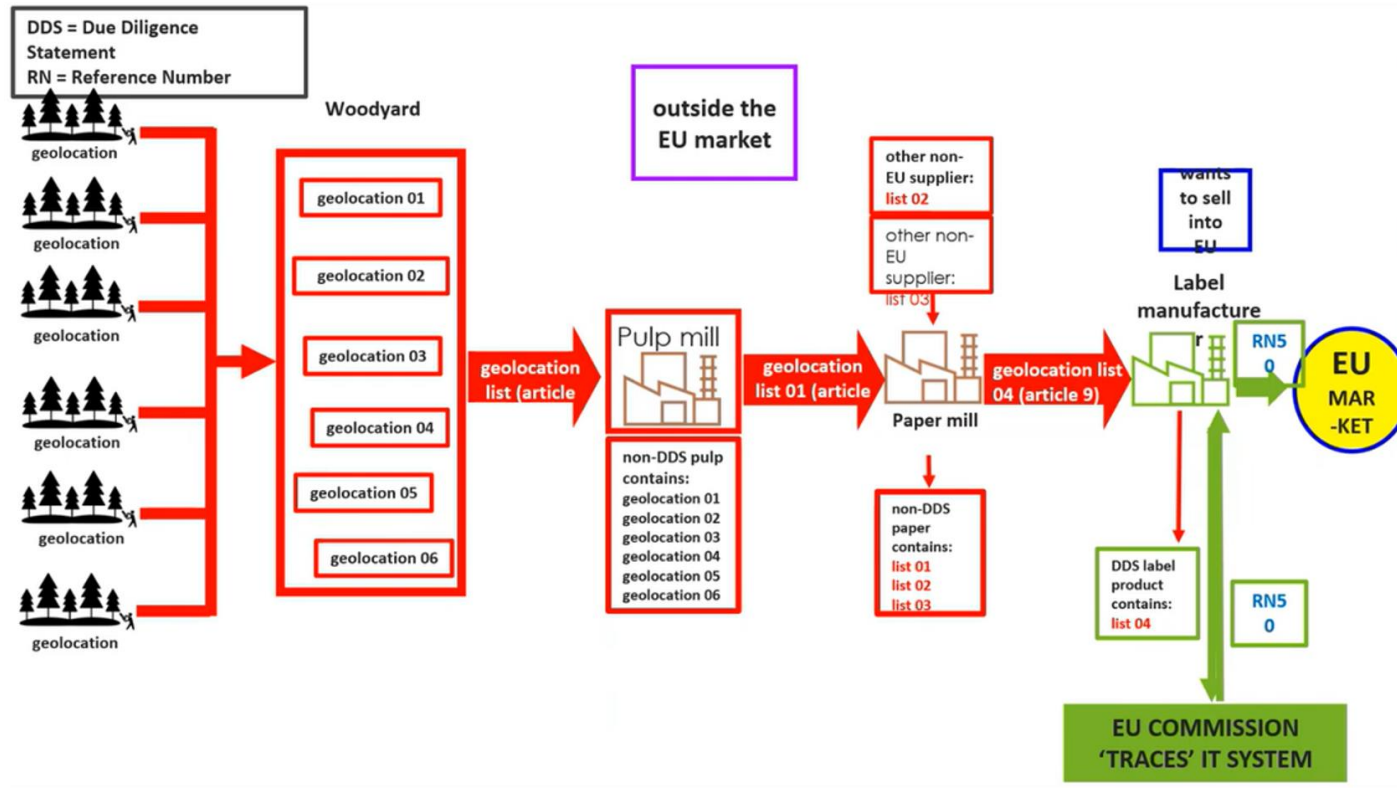
## PFLICHTEN NACH UNTERNEHMENSGRÖÖE

	Große Unternehmen	
	Marktteilnehmer	Händler
Größe	Mitarbeiter: >250; Bilanzsumme >25.000.000; Nettoumsatzerlöse >50.000.000	
Geltungsbeginn nach Art. 38	30.12.2024	
Pflichten nach Art. 4 und 5	Erfüllung Sorgfaltspflicht nach Art. 8, Abgabe Sorgfaltserklärung, Möglichkeit des Verweises auf vorangegangene SE. Bei Verweis Feststellung das vorgelagerter seine	Erfüllung Sorgfaltspflicht nach Art. 8, Abgabe Sorgfaltserklärung, Möglichkeit des Verweises auf vorangegangene SE. Bei Verweis Feststellung das vorgelagerter seine
Informationssammlung nach Art. 9	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang
Risikobewertung nach Art. 10	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang
Risikominderung nach Art. 11	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang
Sorgfaltsregelung nach Art. 13	Ja, zusätzlich Berichtspflicht	Ja, zusätzlich Berichtspflicht

# EUDR



# EUDR



# EUDR

## UN-/BEFÜLLTE VERPACKUNGEN / DISPLAYS (REL. FÜR IMPORT / EXPORT)

### 7. PRODUCT SCOPE

#### a) Clarification – Packing and packaging materials

**Relevant legislation: EUDR - Article 2 -Definitions; Annex I to the EUDR**

Annex I of the EUDR sets out the list of relevant commodities and relevant products as classified in the Combined Nomenclature<sup>13</sup> set out in Annex I to Council Regulation (EEC) No 2658/87.

HS Code 4819 covers: *‘Cartons, boxes, cases, bags and other packing containers, of paper, paperboard, cellulose wadding or webs of cellulose fibres; box files, letter trays, and similar articles, of paper or paperboard of a kind used in offices, shops or the like’.*

- If any of the above articles are placed on the market or exported as products in their own right, rather than as packing for another product, they *are* covered by the Regulation and therefore the obligations set out in EUDR apply.
- If packing material, as classified under HS code 4819, is used to ‘support, protect or carry’ another product, it is *not* covered by the Regulation.

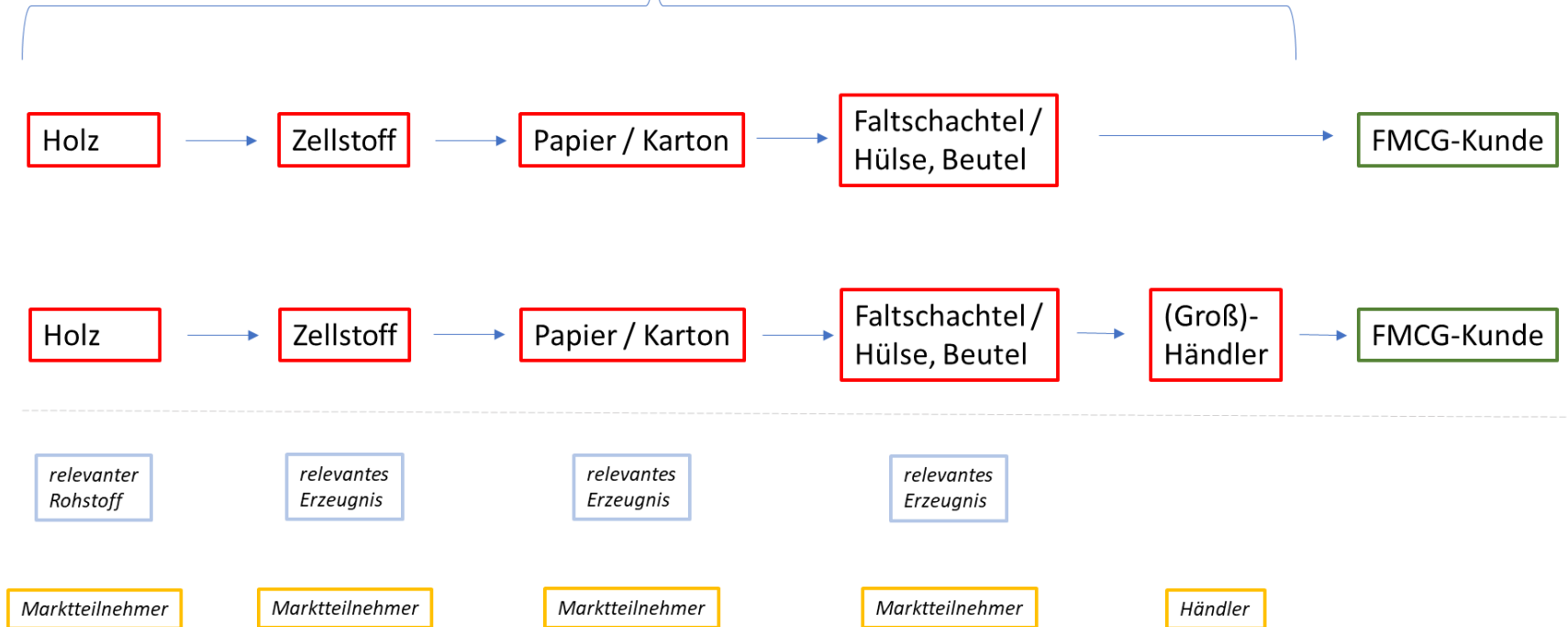
Quelle: Guideline zur EUDR







## EUDR Geltungsbereich Holz





# EUDR

## OFFENE PUNKTE

### **ROLLE UND RECHTE / PFLICHTEN VON FS-KUNDEN (FMCG-HERSTELLER)?**

- Sind FMCG-/Display-Kunden EUDR-“Marktteilnehmer“ oder „Händler“ ?
- **Erinnere: importieren, produzieren oder exportieren von relevanten Rohstoffen (Holz) oder relevanten Erzeugnissen (FS, DP)**
  - EUDR-Geltungsbereich endet mit der Übergabe der leeren Faltschachtel / des unbefüllten Displays vom EU-FSH/-DPH an den EU-FMCG-Hersteller
  - das EUDR-Erzeugnis wird mit dem Abpacken „verbraucht“; es verliert seine EUDR-rechtliche Bedeutung
  - FMCG-Kunden / Abpacker haben keine EUDR-Pflichten
- Statement von BMEL/BLE beim nat. Stakeholderforum im Frühjahr
- Haben FMCG-Kunden Rechte? Wenn ja, welche?



# EUDR

## OFFENE PUNKTE

### ROLLE UND RECHTE / PFLICHTEN VON FS-KUNDEN (FMCG-HERSTELLER)?

#### Artikel 4 Verpflichtungen der Marktteilnehmer

„Marktteilnehmer teilen Marktteilnehmern und Händlern der nachgelagerten Lieferkette diejenigen relevanten Erzeugnisse mit, die sie in Verkehr gebracht oder ausgeführt haben, sowie alle Informationen, die als Nachweis dafür, dass die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde, und dafür, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko besteht, erforderlich sind, einschließlich der Referenznummern der diesen Erzeugnissen zugeordneten Sorgfaltserklärungen.“

- „Marktteilnehmer teilen Marktteilnehmern mit ....“
- FMCG-Hersteller sind aber keine Marktteilnehmer gem. EUDR ....
- Haben sie einen Anspruch auf Herausgabe von Informationen? Zu welchem Zweck?



# EUDR

## OFFENE PUNKTE

### INFORMATIONSPFLICHTEN / -RECHTE

EUDR fordert von Marktteilnehmern, dass sie spezifische Informationen entlang der Lieferkette weitergeben, um die Entwaldung im Zusammenhang mit bestimmten Produkten zu verhindern.

Die Informationspflichten variieren je nachdem, ob der Empfänger der Informationen selbst ein „Marktteilnehmer“ oder „Händler“ im Sinne der EUDR ist oder nicht.



# EUDR

## OFFENE PUNKTE

### INFORMATIONSPFLICHTEN / -RECHTE

#### VARIANTE 1: NÄCHSTE AKTEUR IN LIEFERKETTE IST EBENFALLS MARKTTEILNEHMER I.S.D. EUDR

... der abgebende Marktteilnehmer muss detaillierte Informationen über das Produkt zur Verfügung stellen, damit der Empfänger die Compliance gemäß EUDR sicherstellen kann. Dazu zählen:

- **Produktinformationen:** Beschreibung des Produkts, einschließlich Art und Ursprung.
- **Herkunftsinformationen:** Nachweise zur Rückverfolgbarkeit des Produkts auf die Parzelle, auf der es angebaut oder gewonnen wurde, einschließlich Geokoordinaten.
- **Konformitätsnachweis:** Angaben, dass das Produkt konform mit der EUDR ist, d.h., dass es legal produziert wurde und keinen Beitrag zur Entwaldung geleistet hat.
- **Sorgfaltsnachweise:** Informationen zu den durchgeführten Sorgfaltspflichten (Due Diligence), wie beispielsweise Risikobewertungen und die angewendeten Maßnahmen zur Minimierung potenzieller Risiken.

Diese Informationen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer der Lieferkette die EUDR-Konformität weiter gewährleisten und ihre eigenen Sorgfaltspflichten erfüllen können.



# EUDR

## OFFENE PUNKTE

### INFORMATIONSPFLICHTEN / -RECHTE

#### VARIANTE 2: NÄCHSTE AKTEUR IN LIEFERKETTE IST KEIN MARKTTEILNEHMER I.S.D. EUDR

Falls der nächste Akteur in der Lieferkette kein Marktteilnehmer oder Händler nach EUDR-Definition ist, z. B. Endverbraucher oder andere Akteure außerhalb der EU-Regelung, entfallen die verpflichtenden Informationsweitergaben gemäß der EUDR. Hier besteht keine Verpflichtung, die detaillierten Konformitätsinformationen oder Sorgfaltsnachweise zu übermitteln, da diese Akteure nicht unter die Verordnung fallen und daher keine weiteren Sorgfaltspflichten anforderungen zu erfüllen haben.

Allerdings könnten allgemeine Produktinformationen dennoch erforderlich sein, falls nationale oder unternehmensspezifische Regelungen dies vorsehen, jedoch nicht im Rahmen der EUDR.



# EUDR Information System

*DG ENVIRONMENT – European Commission*

[https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation/information-system-deforestation-regulation\\_en](https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation/information-system-deforestation-regulation_en)



# Create New DDS

## New Statement NEW

Statement Details

1. Reference Number

2. Activity \*

Import  Export  Domestic

3. Operator/Trader name and address \*

Name: HU\_EUDR\_Test\_Operator Valid

Country: Hungary ISO Code: HU

4. Place of Activity

Country of activity: Hungary (HU) Copy Operator Country

5. Additional Information

6. Commodity(ies) or Product(s) \*

+Add Commodity or Product X/Remove All

	Net Mass (Kg)	Volume (m3)	Supplementary Units	Area (ha)
Totals:	0.00	0.00	0	0.00





## Select Product HS Code

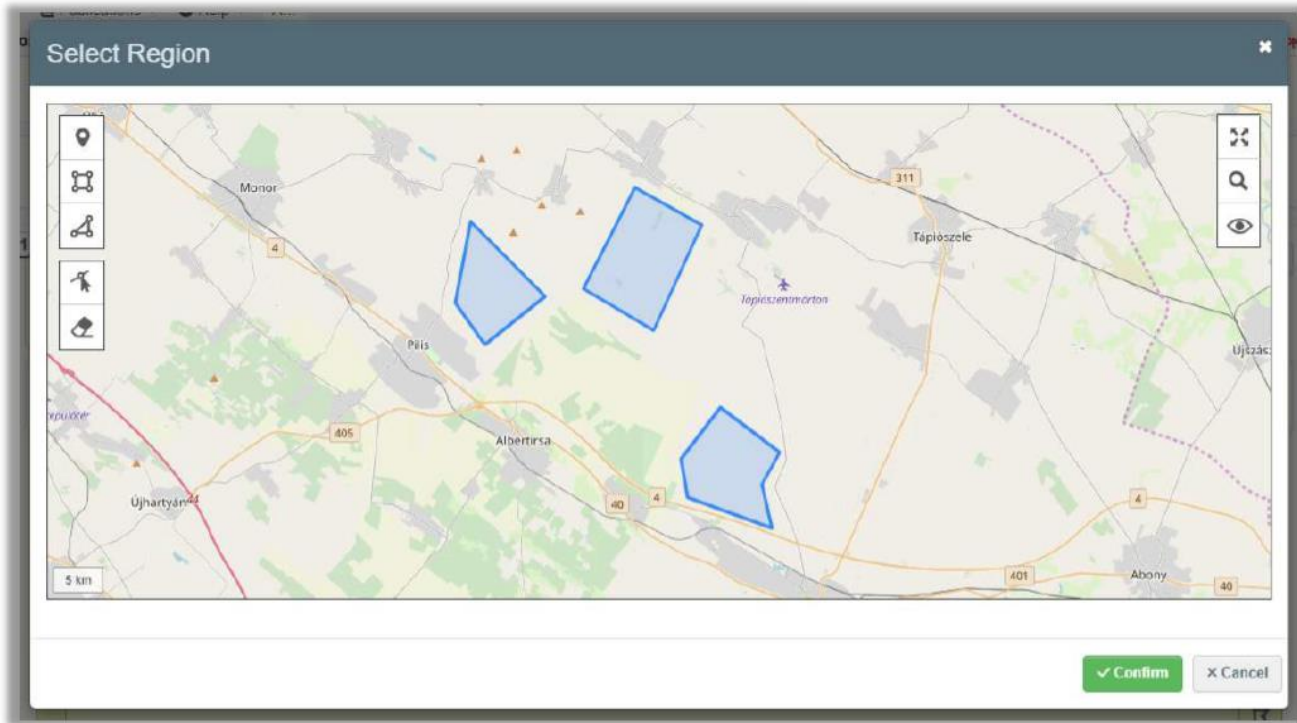
### HS-Code

- + **21** MISCELLANEOUS EDIBLE PREPARATIONS
- + **23** RESIDUES AND WASTE FROM THE FOOD INDUSTRIES; PREPARED ANIMAL FODDER
- + **40** RUBBER AND ARTICLES THEREOF
- + **41** RAW HIDES AND SKINS (OTHER THAN FURSKINS) AND LEATHER
- + **42** ARTICLES OF LEATHER; SADDLERY AND HARNESS; TRAVEL GOODS, HANDBAGS AND SIMILAR CONTAINERS; ARTICLES OF ANIMAL GUT (OTHER THAN SILKWORM GUT)
- + **44** WOOD AND ARTICLES OF WOOD; WOOD CHARCOAL
- + **45** CORK AND ARTICLES OF CORK
- + **46** MANUFACTURES OF STRAW, OF ESPARTO OR OF OTHER PLAITING MATERIALS, BASKETWARE AND WICKERWORK
- + **47** PULP OF WOOD OR OF OTHER FIBROUS CELLULOSIC MATERIAL; RECOVERED (WASTE AND SCRAP) PAPER OR PAPERBOARD
- + **48** PAPER AND PAPERBOARD; ARTICLES OF PAPER PULP, OF PAPER OR OF PAPERBOARD
- **94** FURNITURE; BEDDING, MATTRESSES, MATTRESS SUPPORTS, CUSHIONS AND SIMILAR STUFFED FURNISHINGS; LAMPS AND LIGHTING FITTINGS, NOT ELSEWHERE SPECIFIED OR INCLUDED; ILLUMINATED SIGNS, ILLUMINATED NAMEPLATES AND THE LIKE; PREFABRICATED BUILDINGS
  - + **9401** Seats (other than those of heading 9402), whether or not convertible into beds, and parts thereof
  - + **9403** Other furniture and parts thereof
  - + **9406** Prefabricated buildings

1 element(s) selected.



## Create New DDS Declaration: Define Farm Locations via the map tool





## Create New DDS Declaration: Submit DDS compliance message with option to allow downstream reference geolocation visibility

**Submission - Confirmation**

By submitting this due diligence statement the operator confirms that due diligence according to Regulation (EU) 2024/1000 has been carried out and that no or only a negligible risk was found that the relevant products do not comply with the requirements of that Regulation.

Check this box to allow the geolocation data of this DDS to be visible when referenced in another DDS

Multistakeholder Plattform der EU-Kommission, 20.6.2024: „When referring to existing DDSs, the geolocation information does not have to be re-inserted.“



# EUDR

## OFFENE PUNKTE

### **Zugang zu IT-TRACES für nicht von EUDR-Betroffene (FMCG-Kunden, NGOs)?**

- Ggf. können Nicht-EUDR-Betroffene (mit Sitz in EU) ein „Interesse an Zugang anmelden“
- Statement von BMEL/BLE beim nat. Stakeholderforum im Frühjahr
- Soll in FAQs aufgenommen werden

Umgang mit Lohnunternehmen?



# EUDR

## QUELLEN

- **EUDR**: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1115>
- **EUDR Amending**: [https://green-business.ec.europa.eu/publications/proposal-regulation-amending-deforestation-regulation-regards-date-application\\_en](https://green-business.ec.europa.eu/publications/proposal-regulation-amending-deforestation-regulation-regards-date-application_en)
- **GUIDEDANCE**: [https://green-business.ec.europa.eu/publications/guidance-eu-deforestation-regulation\\_en](https://green-business.ec.europa.eu/publications/guidance-eu-deforestation-regulation_en)
- **3. Third edition of FAQs**: <https://circabc.europa.eu/ui/group/34861680-e799-4d7c-bbad-da83c45da458/library/e126f816-844b-41a9-89ef-cb2a33b6aa56/details?download=true>
- **Nicht-KMU / KMU**: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013L0034>
- **BLE-Infoseite**: [https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten_node.html)
- **BLE-FAQs**: [https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/FAQs\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/FAQs_node.html)



FACHVERBAND FALTSCHACHEL-INDUSTRIE E.V. FACHVERBAND HÄRTFASERWAREN UND RUNDGEFÄSSE FHR

## Information zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) (Stand 04.09.2024)

Ein Element des Green-Deals der EU-Kommission ist das Bestreben, der globalen Entwaldung entgegenzuwirken. Dazu hatte die Europäische Union Ende 2022 eine EU Deforestation Regulation (EUDR, Entwaldungs-Verordnung) beschlossen. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt trat die EU-Verordnung (EU) 2023/1115 am 29.06.2023 in Kraft und löst die bislang geltende Europäische Holzhandels-Verordnung (EUTR) nach einer Übergangszeit ab.

Durch die EUDR werden den Wirtschaftsbeteiligten in den Lieferketten für die Produktgruppen Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Rindfleisch, Gummi und Holz sowie daraus hergestellte Erzeugnisse besondere Sorgfaltspflichten auferlegt. Dazu gehören die Einhaltung der Rechtsvorschriften in den Erzeugerländern, Anforderungen im Hinblick auf Umweltaspekte (Entwaldung und Waldschädigung) und Menschenrechte. Ausgenommen sind Verpackungen und Produkte aus Papier, Karton und Pappe, für die in der Herstellung keine Frischfasern eingesetzt werden (ausschließlich aus Altpapier hergestellt).

Die EUDR ist auf die genannten Produkte, wenn sie in der EU in Verkehr gebracht werden sowie auch auf den Export in Drittländer, anzuwenden. Die Anforderungen zur Einrichtung angemessener Sorgfaltspflichtsysteme und -verfahren sind von den EU-Unternehmen 18 Monate (Klein- und Kleinunternehmen: 24 Monate) nach Inkrafttreten, also ab dem 30.12.2024 (bzw. 30.06.2025) zu erfüllen. Der verzögerte Anwendungsbeginn für Klein- und Kleinunternehmen gilt für alle EUDR-Produktgruppen mit Ausnahme von Erzeugnissen aus Holz. Somit sind in der Lieferkette für relevante Erzeugnisse aus Holz (sog. EUDR-Produkte) die Sorgfaltspflichten von allen Unternehmen unabhängig von der Unternehmensgröße bereits ab dem 30.12.2024 zu erfüllen.

Unternehmen, die in den genannten Lieferketten operieren, haben ab den genannten Daten ein Sorgfaltpflichtsystem in ihrer Organisation zu betreiben, das im Wesentlichen aus zwei Komponenten besteht:

1. Sammlung und Dokumentation von Informationen (Einhaltung der Rechtsvorschriften in den Erzeugerländern, keine Entwaldung/Waldschädigung und Menschenrechte) sowie eine Risikobeschreibung und -bewertung
2. Abgabe einer „digitalen“ Due Diligence Erklärung in einer von der EU einzurichtenden „Deforestation Due Diligence Statement Registry“-Datenbank, bei der der eigene Artikel bezogene Auftrag angelegt wird, dem dann die Datenbank eine individuelle und einmalige Referenznummer (RN) zuordnet und diese mit der/den RN des Lieferanten verknüpft.

1

FACHVERBAND FALTSCHACHEL-INDUSTRIE E.V. FACHVERBAND HÄRTFASERWAREN UND RUNDGEFÄSSE FHR

Für KMU gelten einige Vereinfachungen, wie die Ausnahme der Abgabepflicht der Due Diligence Erklärung.

Zum aktuellen Zeitpunkt, weniger als 3 Monate vor der Erfüllungsfrist, ist die „Deforestation Due Diligence Statement Registry“ weder einsatzbereit, noch konnten die im Rahmen der Pilotphase festgestellten massiven Anwendungsprobleme behoben werden. Zwar wurden inzwischen die Spezifikationen für die Schnittstelle veröffentlicht, doch gab es keine weiteren Einblicke in das System selbst, welches erst ab dem 09. Dezember vollständig zur Verfügung stehen wird.

Bereits absehbar ist, dass die Zeitspanne zwischen Systemverfügbarkeit und Beginn der Verpflichtungen Ende 2024 (3 Wochen) kaum ausreichen wird, um entlang der gesamten Lieferkette die benötigten Referenznummern zu erzeugen und weiterzugeben.

Auch das für Juni 2024 angekündigte, juristisch bindende Guidance Dokument der EU sowie das Update der FAQ's der EU zur Anwendung der EUDR wurden noch nicht veröffentlicht.

Daneben bestehen zusätzlich noch zahlreiche weitere Anwendungsprobleme, wie z.B. der hohe Durchdringungsgrad der Holzprodukte entlang der Lieferkette (vom Wald über das Sägewerk bis hin zur Papierfabrik) mit der daraus folgenden, realistisch kaum umsetzbaren genauen Zuordnung der Endprodukte zum eingesetzten Material.

Aus den genannten Gründen ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für keinen Marktteilnehmer rechtsverbindlich möglich, die Einhaltung der Vorgaben der EUDR zu bestätigen.

Ob dies bis zum geplanten Fristende möglich sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Vertragliche Regelungen zur Weitergabe von Daten (z.B. Referenznummern, Geodaten) und Garantieerklärungen zur Erfüllung der EUDR sind im Fast Moving Consumer Goods-Bereich (FMCG) nicht erforderlich. Entsprechende Forderungen von FMCG-Kunden sind mangels Betroffenheit nicht begründet (siehe nachfolgendes Schaubild „EUDR – Geltungsbereich Holz“).

Denn zum einen setzen FMCG-Kunden Holz, Papier und Pappe regelmäßig nur als Verpackung zum Schützen, Tragen und Stützen ihrer Produkte ein und haben aus diesem Grund in der Regel keine eigenen EUDR-Sorgfaltspflichten für diese Erzeugnisse zu erfüllen. Zum anderen ist der Umgang mit nicht-verkehrsfähiger Ware in den meisten AGB schon heute reguliert. Eine evtl. EUDR-Nichtkonformität kann in der Regel hierunter gefasst werden.

2



---

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V.  
Kleine Hochstraße 8  
60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 89 01 2 – 0  
Fax: +49 (0)69 89 01 2 – 222  
E-Mail: [info@ffi.de](mailto:info@ffi.de)  
[www.ffi.de](http://www.ffi.de)